

Nach dem geltenden Lebensmittelrecht sind zugelassene Zusatzstoffe:

- 1 mit Farbstoff
- 2 mit Konservierungsstoff
- 3 mit Antioxydationsmittel
- 4 mit Geschmacksverstärker
- 5 geschwefelt
- 6 geschwärzt
- 7 gewachst
- 8 mit Phosphat
- 9 mit Süßungsmittel(n)
- 10 mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 11 enthält Phenylalaninquelle
- 12 kann bei übermäßigen Verzehr abführend wirken
- 13 mit Milcheiweiß \*
- 14 mit Eiklar \*
- 15 unter Verwendung von Milch \*
- 16 unter Verwendung von Sahne \*
- 17 mit Pflanzeneiweiß \*
- 18 mit Stärke \*
- 19 Formfleisch \*

\* Ziffern 13 – 19 gelten nur für Fleischerzeugnisse

- R = enthält Rindfleisch
- S = enthält Schweinefleisch
- G = enthält Geflügelfleisch
- GI = frei von Gluten
- E = frei von Milcheiweiß
- Z = frei von Milchzucker
- H = frei von Hühnereiweiß